
186/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Ing. Pirkhuber,
Kolleginnen und Kollegen vom 6. März 2003,
Nr. 183/J, betreffend Aufruf der Agentur für Gesundheit
und Ernährungssicherheit zum Einsatz von Pestiziden
bei Rapskulturen

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 6. März 2003, Nr. 183/J, betreffend Aufruf der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zum Einsatz von Pestiziden bei Rapskulturen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 63/2002, wurde die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit“ (AGES) „zur Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ...“ eingerichtet.

Für jede Nutzpflanzenkultur gilt, dass trotz sachkundiger Durchführung vorbeugender Maßnahmen Schadorganismen in einem qualitäts- und ertragsbedrohenden Ausmaß auftreten können. Ein sachkundiger und termingerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter landwirtschaftlicher Praxis kann bei rechtzeitiger Erkennung eines Schaderregers sowohl die Ernte als auch die Qualität des Erntegutes der jeweiligen Kulturpflanze gewährleisten.

Produktionstechnische Hinweise im angesprochenen Artikel sind nicht als Aufforderung zum unbedachten Pflanzenschutzmitteleinsatz zu verstehen, sondern als fachlichen Hinweis, den im österreichischen Körnerrapsanbau alljährlich mit wechselnder Intensität zu erwartenden tierischen und mikrobiellen Schadorganismen sowie Beikräutern sachkundig und zeitgerecht entgegenzutreten.

Der Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen ist - wenn auch mit unterschiedlichen Methoden - berechtigtes Ziel in jeder pflanzlichen Produktion, ob biologischer Landbau, konventionelle oder integrierte Produktionsweise. Informations- und Beratungsaufgaben in diesem Punkt sind von der AGES wahrzunehmen.

Zu Frage 3:

Das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 regelt die Inverkehrbringung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Die Regelungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Kontrolle der Anwendung sind vom Landesgesetzgeber zu treffen.

Ungeachtet dessen ist die AGES, wie auch das vormalige Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft bestrebt, Konzepte zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für die verschiedensten Kulturen zu entwickeln und diese auch der Praxis zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des Rapsanbaues ist festzuhalten, dass sich die AGES seit dem heurigen Jahr an internationalen Ringversuchen zur Überprüfung und Überarbeitung der Schadensschwellen des Rapsstängelrüsslers beteiligt. Ziel der Versuche ist die Korrelation von Gelbschalenfängen mit tatsächlichen Schäden in verschiedenen Rapsanbaugebieten, damit die Notwendigkeit von Insektizideinsätzen abgeschätzt und der optimale Zeitpunkt einer eventuell notwendigen Behandlungsmaßnahme festgelegt werden kann. Der Insektizideinsatz gegen diese Schädlinge soll dadurch exakter auf das tatsächlich notwendige Bekämpfungsausmaß beschränkt werden können.

Durch Hinweise auf sinnvolle Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Rapsglanzkäfer-Bekämpfung nur im Knospenstadium) trägt die AGES dazu bei, sowohl die Behandlungszahl als auch den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren.

Zu Frage 4:

Seitens der AGES gibt es derzeit kein Forschungsprojekt, das sich dezidiert mit dem herbizid- und insektizidfreien Körnerrapsanbau beschäftigt. Es gibt in der AGES jedoch zahlreiche Forschungsvorhaben, die den zitierten, umfangreichen Themenbereich "umwelt- und gesundheitsschonende Verfahren der Schädlingsbekämpfung" berühren bzw. enthalten. Insgesamt wurden zu diesem Themenkreis in den letzten Jahren folgende Forschungsprojekte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durchgeführt:

Forschungsauftrag des BMLF Nr. 1138 an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf G.m.b.H. (Dr. Angela Sessitsch), "Auswirkungen von Basta-resistentem Raps und der damit verbundenen Herbizidanwendung auf die Rhizosphären-Mikroflora im Vergleich zu herkömmlichen landwirtschaftlichen Praktiken" (1999 - 2002);

Forschungsprojekt Nr. PS 14/92 der ehemaligen Bundesanstalt für Pflanzenschutz (nunmehr AGES), Dipl.-Ing. Dr. Bruno Zwatz, "Untersuchungen über die epidemiologische und klinische Manifestation von Phoma Ungarn an Raps und die Ertragskorrelation zur Bestimmung eines Schwellenwertes im Hinblick auf die Etablierung eines Warndienstsystems" (1992- 1994);

Forschungsprojekt Nr. PS 2/91 der ehemaligen Bundesanstalt für Pflanzenschutz (nunmehr AGES), Dipl.-Ing. Harald K. Berger, "Untersuchungen über die Reduzierung des Insektizideinsatzes in Raps" (1991 -1993);

Projekt des BFL (nunmehr AGES) Nr. 3012, Ing. Zederbauer, "Ermittlung der Ertragsrelevanz, der Wirkungspotenz und Wirkungsdauer von Biopräparaten zur Alternativen Krankheitsbekämpfung in Getreide" (2001);

Projekt des BFL (nunmehr AGES) Nr. 3018, DI Blümel, "Untersuchungen zur Qualitätskontrolle bei Nutzungen als Pflanzenschutzmittel" (2001);

Projekt des BFL (nunmehr AGES) Nr. 3112, Ing. Klapal, "Aktivitätsstudien mit Pyrethrum-extrakten unter Verwendung unterschiedlicher Synergisten" (2001);

Projekt des BFL (nunmehr AGES) Nr. 3046, Ing. Klapal, "Untersuchungen über die sortenspezifische Anfälligkeit von Rapsorten gegenüber tierischen und pilzlichen Schadorganismen bei unterschiedlichen Bekämpfungsstrategien" (2000).

Zu Frage 5:

In jedem Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel werden neben Wirksamkeit und Phytotoxizität auch Ökotoxizität und Toxizität beurteilt. Nach § 7 Abs. 1 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 setzt die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels unter anderem voraus, dass nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse sichergestellt ist, dass das Pflanzenschutzmittel bei bestimmungs- und sachgerechter Anwendung oder als Folge einer solchen Anwendung keine unmittelbaren oder mittelbaren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier (z.B. über Trinkwasser, Lebens- oder Futtermittel) oder auf das Grundwasser hat. Die Bewertung des Pflanzenschutzmittels hinsichtlich seiner toxikologischen Eigenschaften hat letztlich im Rahmen der Zulassung entsprechende Kennzeichnungsaufgaben des Pflanzenschutzmittels (z.B. Einstufung, Risikosätze, Sicherheitshinweise, sonstige Auflagen und Bedingungen) zur Folge, die dem Landwirt als Information dienen und einzuhalten sind.

Zu Frage 6:

Die Regelungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Kontrolle der Anwendung sind gemäß Art 12 B-VG vom Landesgesetzgeber zu treffen.

Zu Frage 7:

Im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) stehen eine Fülle von Maßnahmen zur Verfügung, die den gänzlichen Verzicht oder die Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zum Ziel haben und von den Landwirten auch angenommen werden (Biologischer Landbau, Integrierte Produktionsmaßnahmen).

Zu Frage 8:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft setzt hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor allem auf die Risikominimierung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund wurden in den letzten

Jahren zahlreiche legislative Maßnahmen und Vorschriften erlassen. Diese Vorschriften werden durch Begleitmaßnahmen, insbesondere wirtschaftliche Anreize, wie Förderungen und Leistungsabgeltungen, unterstützt (Maßnahmen-Mix).

Zu Frage 9:

Die Einführung einer nationalen Abgabe auf Pflanzenschutzmittel im Alleingang Österreichs würde einer Ökologisierung in der Landwirtschaft kaum nützen, da auf Grund der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und dem hohen Wettbewerbsdruck die österreichischen Landwirte vermehrt Pflanzenschutzmittel in benachbarten Mitgliedstaaten kaufen würden. Dies hätte zudem gravierende Nachteile für die heimische Wirtschaft. Zudem ist zu befürchten, dass die Absatzchancen für heimische Lebensmittel auf Grund billigerer „Importprodukte“ geschmälert würden.

Da bereits derzeit auf Grund einer von der Kommission geforderten Regelung in Bezug auf „Parallelimporte“ Landwirte identische Pflanzenschutzmittel aus anderen Mitgliedstaaten nach Österreich verbringen dürfen, würde eine zusätzliche nationale Abgabe auf Pflanzenschutzmittel diese Bezugsschiene noch verstärken. Eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel würde daher vor allem einheitliche, gemeinschaftsrechtliche Grundlagen erfordern.

Zu Frage 10:

Österreich ist auf EU-Ebene immer für einen hohen Sicherheitsstandard im Lebensmittelbereich eingetreten. In diesem Sinne ist die Evaluierung der sogenannten „Altwirkstoffe“ von Pflanzenschutzmitteln raschest abzuschließen und jene Wirkstoffe, die nicht die Sicherheitsanforderungen erfüllen, sind umgehend vom Markt zu nehmen. Im Bereich der Festsetzung von Höchstmengen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln pflanzlicher oder tierischer Herkunft ist eine weitere Harmonisierung auf EU-Ebene unbedingt erforderlich und daher voranzutreiben.